**Scheinvergabeordnung Biologie für Zahnmediziner**

Die Lehre im Fach „Biologie für Zahnmediziner“ beinhaltet eine Vorlesung, die von Mitarbeitern des Instituts für Humangenetik sowie des Instituts für Mikrobiologie gelesen wird. Die Inhalte werden mithilfe einer schriftlichen Prüfung am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters überprüft. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet wurden.

Wird die Klausur nicht angetreten, so wird diese grundsätzlich als nicht bestanden gewertet. Im Krankheitsfall ist umgehend, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach dem Prüfungstermin, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, woraufhin diese Leistungskontrolle nicht gewertet wird. Die versäumte Prüfung muss dann im Rahmen der angebotenen Nachprüfungen nachgeholt werden.

Im Falle des Nichtbestehens der Klausur (weniger als 60% richtig beantwortete Fragen) besteht die Möglichkeit, diese Klausur zu wiederholen. Der Wiederholungstermin wird auf der Homepage des Instituts für Humangenetik bekanntgegeben. Eine freiwillige Teilnahme, etwa zur Verbesserung des Ergebnisses einer bereits bestandenen Leistungskontrolle, ist nicht möglich.

Sollte auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden werden, so besteht die Möglichkeit, eine mündliche Prüfung abzulegen. Der Termin wird individuell mit dem Prüfling vereinbart. Ist auch diese Prüfung nicht bestanden, so kann der Studierende im darauf folgenden Jahr noch einmal an der Klausur Biologie teilnehmen. Auch für diese Klausur gibt es noch einen weiteren Nachholtermin. Sind alle Leistungskontrollen nicht erfolgreich, wird kein Schein vergeben.

Christian Hübner